



# HESSISCHER LANDTAG

10.07.2023

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 07.03.2023**

### Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Hessen – Teil III

und

## Antwort

**Kultusminister**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Landesregierung vereinbart in ihrem Koalitionsvertrag, die individuelle Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern fördern zu wollen. Mehrsprachigkeit wird als Gewinn ausgewiesen. Schulische Angebote für eine zweite und dritte Fremdsprache sollen bedarfsorientiert ausgebaut und entsprechende Curricula entwickelt werden. Bisher werden an hessischen Schulen Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch, Russisch, Chinesisch, Polnisch und Altgriechisch unterrichtet. Laut Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 25.05.2022 werden ab dem Schuljahr 2023/2024 bei ausreichender Nachfrage Portugiesisch und Arabisch angeboten. Derzeit wird Türkisch als Fremdsprache an zwei Schulen in Lollar und Kassel in Form eines Schulversuchs erprobt. Ein Mehrsprachigkeitskonzept hat das Bundesland Brandenburg vorgelegt. Anhand von sechs Handlungsfeldern werden strategische und operative Wege dargelegt, „wie das Sprachenlernen und -lehren in brandenburgischen Bildungseinrichtungen noch effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann.“ Eingebettet ist das Mehrsprachigkeitskonzept in die Zielsetzung der EU-Sprachenpolitik, die vorsieht, dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger neben der Erstsprache mindestens zwei weitere Sprachen erlernen soll (Quellen: Pressemitteilung Kultusministerium Hessen vom 25.05.2022, bildungsklick 22.02.2023).

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10685, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung an weiterführenden Schulen, um die Nachfrage von Schülerinnen und Schülern an bestehenden und künftig geplanten Fremdsprachenangeboten zu erheben und somit bedarfsorientierte Angebote sicherzustellen?

Mit Blick auf das schulische Fremdsprachenangebot ist zu berücksichtigen, dass an den jeweiligen Schulen nur eine begrenzte Zahl der Sprachen dieser Welt tatsächlich angeboten bzw. unterrichtet werden kann, um sinnvolle Klassengrößen und eine entsprechende Lehrkräfteversorgung sicherzustellen. Das entscheidende schulfachliche Kriterium bei der Auswahl der Fremdsprachen ist die Nachfrage von Schülerinnen und Schülern. Ob an einer Schule ein curricular mögliches Angebot tatsächlich erfolgt, hängt damit maßgeblich davon ab, ob sich genügend Schülerinnen und Schüler dauerhaft für die Fremdsprache interessieren, um eine Fremdsprache auch nachhaltig an der Schule zu verankern.

Sollte in Schulen seitens der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern die Nachfrage nach der Einrichtung zusätzlicher Fremdsprachenangebote aus dem hessischen Fächerkanon bestehen, können Schulen diese selbst einrichten oder sich bei einem entsprechenden Einrichtungswunsch an das für sie zuständige Staatliche Schulamt wenden. Darüber hinaus können Schulen in Abhängigkeit von der Nachfrage vor Ort weitere freiwillige Fremdsprachenangebote, bspw. im Rahmen von Ganztagsangeboten, einrichten.

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte hält die Landesregierung vor, die ab dem Schuljahr 2023/2024 das Fach Portugiesisch an weiterführenden Schulen unterrichten können?

Frage 3. Welche Qualifikation besitzen die Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2023/2024 das Fach Portugiesisch an weiterführenden Schulen unterrichten werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit verfügen neun Lehrkräfte in Hessen über die Fakultas für Portugiesisch. Von diesen verfügt eine Lehrkraft über eine abgeschlossene Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, sieben Lehrkräfte über eine abgeschlossene Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, und eine Lehrkraft besitzt eine Unterrichtserlaubnis für die berufliche Schule.

Frage 4. Wie viele Lehrkräfte hält die Landesregierung vor, die ab dem Schuljahr 2023/2024 das Fach Arabisch an weiterführenden Schulen unterrichten können?

Frage 5. Welche Qualifikation besitzen die Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2023/2024 das Fach Arabisch an weiterführenden Schulen unterrichten werden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Fach Arabisch als Fremdsprache stehen in Hessen 14 Lehrkräfte mit einer Fakultas für Arabisch zur Verfügung. Von diesen besitzt eine Lehrkraft eine abgeschlossene Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Die anderen Lehrkräfte können eine Unterrichtserlaubnis für die Grundschule (vier Lehrkräfte), für die Hauptschule (drei Lehrkräfte), für die integrierte Gesamtschule (zwei Lehrkräfte), für die berufliche Schule (drei Lehrkräfte) und für die Förderschule (eine Lehrkraft) nachweisen.

Frage 6. Welche Universitätsstandorte werden mit dem Lehramtsfach Portugiesisch betraut? Bitte nach Kapazitäten der Studienplätze aufschlüsseln.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen ist es möglich, das Erweiterungsfach Portugiesisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien zu studieren. Hierfür gibt es keinen Numerus clausus. Weitere Studienangebote für das Fach Portugiesisch bestehen in anderen Ländern.

Frage 7. Welche Universitätsstandorte werden mit dem Lehramtsfach Arabisch betraut? Bitte nach Kapazitäten der Studienplätze aufschlüsseln.

An hessischen Universitäten besteht kein Ausbildungsangebot für das Fach Arabisch im Lehramtsstudium, jedoch bieten einige Universitäten außerhalb Hessens das Fach Arabisch an.

Frage 8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Türkisch-Angebot der Georg-August-Zinn-Europaschule in Kassel und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar, die seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 Türkisch als Fremdsprache im Rahmen eines Schulversuchs anbieten?

Das Fach Türkisch als Fremdsprache wird derzeit an der Georg-August-Zinn-Europaschule in Kassel angeboten. Aktuell nehmen dort acht Schülerinnen und Schüler an diesem Angebot teil. Die Rückmeldungen seitens der Eltern und Schülerinnen und Schüler sind positiv. Dieses Angebot soll auch im kommenden Jahrgang 7 aufrechterhalten werden.

Frage 10. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung analog der Bestrebungen des Landes Brandenburg für ein hessisches, gesamtgesellschaftliches und ressortübergreifendes Mehrsprachigkeitskonzept vor?

In Hessen gibt es derzeit verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit. Neben den dargestellten vielfältigen Fremdsprachenangeboten im schulischen Bereich gibt es vor allem in den Ballungsgebieten auch Kindertagesstätten, in denen Kinder mehrsprachig betreut werden. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren (BEP) und die „Rahmenkonzeption sprachliche Bildung und Förderung für den Elementar- und Primarbereich“ sehen die Sprachkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und beziehen hier ausdrücklich die Zwei- und Mehrsprachigkeit als wesentliche Kompetenzen ein.

Darüber hinaus bieten auch die seitens des Landes finanziell geförderten Volkshochschulen eine Fülle von Fremdsprachenkursen an.

Wiesbaden, 29. Juni 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**